

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 45=65 (1899)

Heft: 25

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXV. Jahrgang.

Nr. 25.

Basel, 24. Juni.

1899.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Die neue Ausrüstung in Norwegen. — B. Poten: Geschichte des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens der Schweiz. — Eidgenossenschaft: Über die Herbstübungen des IV. Armeekorps 1898. (Schluss.) — IV. Division: Ausmarsch. Lehrbuch für den schweiz. Infanteriesoldaten. — Ausland: Deutschland: Truppenübungsplatz für das V. Armeekorps. Landshut: Ehrung. Frankreich: Geständnisse Esterhazys. Provisorische Entlassung des Oberstltz. Piquart. Spanien: Madrid: Attentat eines Sergeanten gegen einen Hauptmann. — Verschiedenes: Eine Rechtfertigung des k. k. Feldzeugmeisters Haynau. — Bibliographie.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 15. Juni 1899.

Mit der Verbesserung des deutschen Geschützmaterials durch die Einführung der Schnellfeuergeschütze hat sich fast gleichzeitig auch eine ausserordentliche Verbesserung der Sprengladung sämtlicher Geschosse der Feldartillerie und sämtlicher Nichtschnellfeuergeschütze der Fussartillerie d. h. ihrer sämtlichen Kaliber mit Ausnahme des 3 cm- und 5,7 cm-Schnellfeuergeschützes, vollzogen, die fast noch mehr dazu beiträgt, die Wirkung der Artillerie zu steigern, wie die Annahme der Schnellfeuerkonstruktion. Die neue Sprengladung besteht aus einer pikrinsaures Kali enthaltenden Sprengmasse von so ausserordentlicher Sprengwirkung, dass sich die Anzahl der Sprengpartikel der Geschosse in einem Umfange gesteigert hat, der alles bisher Dagewesene übertrifft und ohne dass dieselben etwa infolge ihrer geringeren Grösse an verwundender Kraft eingebüsst hätten. Auch die Füllung der Detonationskapsel der Geschosse ist, aus chlórsaurem Kali und Knallquecksilber zusammengesetzt, eine wesentlich verbesserte und die Shrapnels durch die Einführung der Bodenkammer weit wirksamer geworden. Ferner aber ist das wichtige Problem gelöst, die Granate auch in der Luft krepierend als Shrapnel verwenden zu können. Bei den Artillerien der übrigen Mächte ist man in ähnlicher Richtung und Absicht vorgegangen; allein das z. B. in Frankreich verwandte Melinit ist ein unter Umständen die eigenen Truppen durch unvorhergesehene Explosion gefährdendes Sprengmittel, und unberechenbaren Veränderungen und Ent-

zündungen ausgesetzt. Es lässt sich daher zur Zeit ohne Übertreibung behaupten, dass die deutsche Artillerie die wirksamsten Geschosse mit der besten Sprengladung besitzt.

Über die Einführung des bekanntlich seit längerer Zeit beim 1. Garderegiment und Garde-Jägerbataillon zur Ausprobierung befindlichen neuen kleinkalibrigen Gewehrs verlaudet zur Zeit nichts weiteres, man nennt unverbürgterweise das nächste Frühjahr als den Termin für das Gardekorps, wahrscheinlicher aber ist, den Erklärungen des Kriegsministers zufolge, dass nur der Verschlussmechanismus und einiges Andere der in Händen befindlichen Gewehre allmählich geändert wird, und dass die in Händen befindlichen Läufe von 7,8 mm nebst den vielen hunderten von Millionen dafür lagernder Munition erst aufgebraucht werden, bevor das kleinkalibrige Gewehr, dessen Wirkung bekanntlich in vielen Fällen keine sofort ausser Gefecht setzende ist, zur Einführung gelangt. Auch soll der Kaiser nicht besonders für das kleinkalibrige Gewehr eingenommen sein. Die französische militärische Presse will allerdings wissen, das neueste in Halensee erprobte deutsche Armeegewehr habe eine Ladung von 2,64 gr rauchloses Pulver, ein Geschoss von 8,3 gr, eine Anfangsgeschwindigkeit von 780 m und ein Kaliber von 6 mm, bei einem anderen Modell desselben von 7,5 mm, und gelange bestimmt zur Einführung.

Über die grösseren Truppenübungen im Jahre 1899 wurde folgendes bestimmt: 1) das XIII. k. württembergische, XIV. und XVII. Armeekorps halten gemeinschaftliche Manöver vor dem Kaiser (gemäss Felddienstordnung Ziffer 409) ab. 2) a. Beim XIII. (königl. württembergischen) und